

# Gefahrtarif

gültig zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2025

**Berufsgenossenschaft  
Rohstoffe und chemische Industrie  
Kurfürsten-Anlage 62  
69115 Heidelberg  
Tel.: 06221 5108-0  
[www.bgrci.de](http://www.bgrci.de)**

# **G E F A H R T A R I F**

**gültig zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2025**

## **Teil I Allgemeines/Erläuterungen**

Der Gefahr tariff ist Grundlage der Beitragsberechnung. Er ist als autonomes Recht von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft aufgestellt und beschlossen worden und vom Bundesamt für Soziale Sicherung genehmigt.

Der Gefahr tariff enthält in Teil III die Unternehmensarten, für die die Berufsgenossenschaft sachlich zuständig ist. Allerdings stellt dieser Teil des Gefahr tariffs keine abschließende Aufzählung dar. Der Gefahr tariff Teil III enthält auch die für die Gewerbebezweige geltenden Gefahr klassen. Diese werden für die einzelnen Gewerbebezweige (Gefahrengemeinschaften) festgestellt. Das sind die Unternehmensarten, die in den Gefahr tariffstellen zusammengefasst wurden. Die dort aufgeführten Unternehmen sind technologisch gleicher oder ähnlicher Art (nach den Arbeitsvorgängen, den Tätigkeiten, den verwendeten Rohstoffen oder der Art der hergestellten Erzeugnisse) oder weisen gleiche oder ähnliche Gefährdungsrisiken auf.

Die Gefahr klassen werden errechnet aus der Gegenüberstellung der von den Unternehmen gemeldeten Arbeitsentgelte einschließlich der Versicherungssummen der Unternehmer in einem Zeitraum von vier Jahren und den im gleichen Zeitraum für Versicherungsfälle der Versicherten gezahlten Entschädigungsleistungen. Für diesen Gefahr tariff sind dies die Jahre 2019 bis 2022 (Beobachtungszeitraum).

Die Veranlagung des Unternehmens zu den Gefahr klassen nimmt die Berufsgenossenschaft aufgrund der ihr vorliegenden Angaben der Unternehmen zu ihrem Gewerbebezweig durch Bescheid vor.

## **Teil II Veranlagung von Unternehmen**

1. Die Veranlagung eines Unternehmens zur Gefahr klasse wird durch seine Zugehörigkeit zu einem Gewerbebezweig bestimmt. Die in Teil III genannten Gefahr tariffstellen gelten für Unternehmen mit regelrechten Betriebsverhältnissen sowie dem Stand der Technik entsprechenden Einrichtungen und Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen und Abwehr von Gesundheitsgefahren.
2. Für Unternehmen, deren Gewerbebezweig in Teil III nicht aufgeführt ist, weil zum Beispiel eine Unternehmensart oder ein Gewerbebezweig neu entstanden ist, setzt die Verwaltung die Gefahr klasse für die Tarifzeit nach der technologischen Nähe zu einem in Teil III genannten Gewerbebezweig fest.
3. Besteht ein Gesamtunternehmen aus Haupt- und Nebenunternehmen, die verschiedenen in Teil III genannten Gewerbebezweigen angehören, oder deren Gefahr klasse die Verwaltung nach Nr. 2 oder Nr. 5 festsetzt, wird jeder Unternehmensteil gesondert veranlagt, wenn ein besonderer Arbeitnehmerstamm, der nicht wechselseitig eingesetzt wird, für ihn dauerhaft tätig ist und die Unternehmensteile räumlich getrennt sind. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, setzt die Verwaltung für die einzelnen Unternehmensteile oder das Gesamtunternehmen die Gefahr klasse fest. Bei Veranlagung zur Gefahr klasse in der Gefahr tariffstelle 07 ist eine gesonderte Veranlagung nach Nr. 3 ausgeschlossen.
4. Unternehmensteile, die einem oder mehreren, ggf. auch selbstständigen Teilen eines Unternehmens dienen und nicht überwiegend eigene wirtschaftliche Zwecke verfolgen, werden

als Hilfsunternehmen dem Unternehmensteil zugeordnet, dem sie hauptsächlich dienen. Bürotätigkeiten, Vorbereitungs-, Fertigstellungs- und Abwicklungsarbeiten gehören hierzu. Wird ein Hilfsunternehmen als eigenständiger Rechtsträger nach § 136 Abs. 2 Satz 4 Sozialgesetzbuch (SGB) VII ausgegliedert, so wird das Unternehmen nach seinem Gegenstand veranlagt; Teil II Nr. 5 gilt entsprechend.

5. Für fremdartige Nebenunternehmen werden die Gefahrklassen nach der Beitragshöhe der Berufsgenossenschaft festgesetzt, der diese Unternehmensteile als Hauptunternehmen angehören würden. Für die Errechnung der Gefahrklassen ist das letzte Jahr des Beobachtungszeitraums maßgebend.

### Teil III Katalog der Unternehmensarten/Gewerbebezüge und Gefahrklassen

Gefahr- tarif- stelle	Gewerbebezug	Gefahr- klasse
01	<b>Untertägige Unternehmensteile des Steinkohlenbergbaus</b>	80,62
02	<b>Übertägige Unternehmensteile des Steinkohlenbergbaus</b>	4,93
03	<b>Braunkohlenbergbau</b> - Braunkohlenbergbau - Abraununternehmen - Brikettfabriken	2,41
04	<b>Salzbergbau und Salinen</b> - Stein- und Kalisalzbergwerke - Stein- und Kalisalze verarbeitende Fabriken - Salzaufbereitungsanlagen - Salinen - Solquellenbergwerke - Solbadeunternehmen	1,79
05	<b>Über- und untertägige Entsorgung von Reststoffen, sofern die Unternehmen der Bergaufsicht unterliegen</b>	1,55
06	<b>Erzbergbau, Uranerzgewinnung</b> - Erzbergwerke - Prospektion - Graphitgewinnung - Bergwerke, in denen sowohl Schwefelkies als auch Schwerspat gewonnen wird, einschließlich der zugehörigen Aufbereitungsanlagen - Uranerzgewinnung, -aufbereitung, -weiterverarbeitung	7,11
07	<b>Kombinierte Werke der chemischen Großindustrie</b> Unternehmen, die mindestens a. 1.000 Vollarbeiter beschäftigen, b. an einem Standort hauptsächlich auf dem Gebiet der organischen Chemie tätig sind und c. an einem Standort über drei zu verschiedenen Gewerbebezügen der Branche Chemische Industrie (§ 3 Abs. 1 i.V. mit Anlage 1C der Satzung) gehörende Unternehmensarten verfügen.	0,95

Gefahr- tarif- stelle	Gewerbe- zweig	Gefahr- klasse
08	<b>Betriebe der anorganischen Grundstoffchemie; Betriebe der Schleifscheiben-, Schleifmittel-Herstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mineralsäuren und ihre Salze</li> <li>- Alkalien</li> <li>- Salze</li> <li>- Stickstoffverbindungen</li> <li>- Tonerde</li> <li>- Wasserglas</li> <li>- Mineral- und Bleifarben, Schmelzfarben</li> <li>- Mineralien</li> <li>- Schlichten</li> <li>- anorganische Düngemittel</li> <li>- Mahlen von Mineralien</li> <li>- anorganische Pigmente</li> <li>- anorganische Nanomaterialien</li> <li>- Schleifscheiben, Schleifmittel sowie ähnliche Produkte</li> </ul>	2,13
09	<b>Betriebe mit elektrochemischen und elektrothermischen Verfahren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Calciumcarbid</li> <li>- Siliciumcarbid</li> <li>- Korund</li> <li>- Metalle und ihre Legierungen sowie ähnliche Produkte</li> </ul>	3,39
10	<b>Betriebe der organischen Grundstoffchemie; Betriebe der Petrochemie; Betriebe der Teer- und Bitumenindustrie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kunststoffe</li> <li>- Lösungsmittel</li> <li>- Waschröhstoffe</li> <li>- organische Zwischenprodukte</li> <li>- pharmazeutische Grundstoffe</li> <li>- organische Düngemittel</li> <li>- Farbstoffe, organische Pigmente</li> <li>- Öle, Fette, Emulgatoren</li> <li>- Textil- und Lederhilfsmittel</li> <li>- Desinfektionsmittel</li> <li>- Wachse und Wachswaren</li> <li>- Ruße, Kohlen, Graphite</li> <li>- organische Nanomaterialien</li> <li>- Gießereihilfsmittel</li> <li>- Harze</li> <li>- Cellulosederivate</li> <li>- organische Silicium-Verbindungen</li> <li>- Peroxide</li> <li>- Kompostprodukte</li> <li>- Kälte-, Wärme- und Schallschutzmaterialien, soweit nicht aus Kunststoff</li> <li>- Bitumenprodukte</li> <li>- Bautenschutzmittel</li> <li>- Dachbahnen</li> <li>- Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel</li> <li>- Vitamine, Konservierungsstoffe, Nahrungsmitteladditive</li> </ul>	1,57

Gefahr- tarif- stelle	Gewerbe- zweig	Gefahr- klasse
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Futtermittelzusatzstoffe, auch soweit durch bio- oder gentechnologische Verfahrensweisen produziert sowie ähnliche Produkte</li> <li>- Treibstoffe, Schmierstoffe, Öle sowie ähnliche Produkte, auch unter Verwendung nanotechnologischer Verfahren</li> <li>- Teer, Bitumen u. ä. Produkte</li> </ul>	
11	<p><b>Betriebe der Gase- und der Trockeneis-Industrie, Herstellung von Wasserstoff</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- brennbare und nichtbrennbare Gase für technische und medizinische Zwecke</li> <li>- Trockeneis</li> <li>- Aerosol- und Druckgaspackungen sowie ähnliche Produkte</li> </ul>	0,83
12	<p><b>Betriebe der Oberflächenbehandlungsmittel- und der Beschichtungsstoff-Industrie, der Klebstoff-Industrie, ausgenommen kosmetische Produkte; Herstellung von Bauprodukten aus Polymerbeton; Herstellung von Mörtel und Edelputzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lacke, Farben, Farbstifte</li> <li>- Kitte, Klebstoffe, Leime</li> <li>- Oberflächenbehandlungsmittel zum Reinigen, Schützen und Pflegen</li> <li>- Druckfarben, Tinten, Farbbänder sowie ähnliche Produkte, auch unter Zusatz von Nanomaterialien</li> <li>- Bauprodukte aus Polymerbeton</li> <li>- Mörtel und Edelputze</li> </ul>	1,54
13	<p><b>Betriebe der Aromen-, Kosmetik-, Körperpflegemittel-Industrie; Betriebe der Waschmittel-Industrie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosmetische Erzeugnisse, Körperpflegemittel</li> <li>- Parfüme, Riechstoffe, ätherische Öle, Essenzen</li> <li>- Backhilfsmittel sowie ähnliche Produkte</li> <li>- Seifen, Waschmittel, Spülmittel sowie ähnliche Produkte, auch soweit durch bio- oder gentechnologische Verfahrensweisen produziert</li> </ul>	1,86
14	<p><b>Betriebe der pharmazeutischen Industrie und der Verbandstoff-Industrie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arzneimittel</li> <li>- Blut und Blutersatzstoffe</li> <li>- Verbandstoffe, chirurgische Nähfäden, medizinische Pflaster</li> <li>- Zahnfüllmassen</li> <li>- Latexartikel und medizinisch-technische Erzeugnisse</li> <li>- Gelatinewaren</li> <li>- Diagnostika, Prüfgagenzien auf chemisch-biologischer Grundlage sowie ähnliche Produkte, auch soweit durch bio- oder gentechnologische oder nanotechnologische Verfahrensweisen produziert</li> </ul>	0,72
15	<p><b>Betriebe der Kunststoff-Industrie; Betriebe der Gummi-Industrie; Herstellung von technischen Artikeln aus Leder und ähnlichen Erzeugnissen; Feinsattlereien, Betriebe der Lederverarbeitung; Herstellung von Polstermöbeln</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Folien, Formteile, Schäume, Rohre, Profile, Platten, Stäbe und ähnliche Produkte, technische Artikel, Gebrauchsartikel, Kunststoff-Metallartikel, Spielwaren, beschichtete Gewebe und Vliese sowie ähnliche Produkte, einschließlich Werkzeugbau</li> <li>- Reifen einschließlich runderneuerter Reifen, Schläuche, Profile und Halbzeuge, Transportbänder, technische Gummiartikel, Gebrauchsartikel und Spielwaren aus</li> </ul>	2,50

Gefahr- tarif- stelle	Gewerbe- zweig	Gefahr- klasse
	<p>Gummi, gummierte Gewebe, Schwimmkörper, Schlauchboote, Gummi-Metallartikel und Kabel sowie ähnliche Produkte, einschließlich Werkzeugbau</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stanzteile, mechanisch und physikalisch behandelte Halbzeuge, einschließlich Werkzeugbau</li> <li>- Vulkanisieren von Gummimischungen, Vulkanisieren und Verschweißen von Transportbändern</li> <li>- synthetische Chemiefasern, Cellulosefasern und Filamente sowie ähnliche Produkte</li> <li>- technische Artikel aus Leder und ähnliche Erzeugnisse, Arbeitsschutzartikel, Pressereien, Prägeanstalten</li> <li>- Werkstoffe aus Lederabfällen (Herstellung und Zurichtung)</li> <li>- Koffer, Mappen, Taschen aller Art, Etais, Riemen, Gürtel, Maßbänder, Galanteriewaren usw.</li> <li>- Feinsattlereien, Lederverarbeitung</li> <li>- Lederschärfereien</li> <li>- Färben von Lederwaren</li> <li>- Lederhandschuhe</li> <li>- Wachstuch, Ledertuch und ähnliche Erzeugnisse</li> <li>- Linoleum und ähnliche Erzeugnisse</li> <li>- Polsterwaren und Polstermaterial (industrielle Herstellung)</li> </ul>	
16	<p><b>Betriebe der Film- und der Datenträger-Industrie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Filme, fotografische Papiere, lichtempfindliche Platten und ähnliche Produkte</li> <li>- fotochemische Präparate</li> <li>- Behandeln von belichteten Filmen, Datenträger, z. B. Bänder, Platten, Scheiben, Folien, Halbleiter sowie ähnliche Produkte</li> </ul>	0,73
17	<p><b>Betriebe der Reibbelag-Industrie</b></p>	5,82
18	<p><b>Betriebe der Explosivstoff- und der Pyrotechnik-Industrie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Explosivstoffe, Gegenstände mit Explosivstoff, gewerbliche Sprengstoffe</li> <li>- Nitrocellulose und Erzeugnisse aus Nitrocellulose</li> <li>- pyrotechnische Sätze und pyrotechnische Gegenstände</li> <li>- Zerlegen und Vernichten von Munition</li> <li>- pyrotechnische Munition und pyrotechnische Geräte</li> <li>- chemische Waffen (Kampfmittel)</li> <li>- Abbrennen von Feuerwerken</li> </ul>	3,51
19	<p><b>Betriebe der Munitions-, Zünd- und Anzündmittel-Industrie, pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Munition</li> <li>- Zünd- und Anzündmittel</li> <li>- pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke,</li> <li>- z. B. Kraftfahrzeug-Sicherheitselemente, Kraftelemente sowie ähnliche Produkte</li> <li>- Anzündeinheiten für Gasgeneratoren</li> </ul>	1,27
20	<p><b>Betriebe der Abfallverwertung nach chemisch-technischen Verfahren; Verwertungsbetriebe für Tierkörper und tierische Abfallprodukte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Recyclingprodukte, z. B. Öle, Kunststoffe, Brennstoffe sowie ähnliche Produkte</li> <li>- Knochenleim, Hautleim, technische Gelatine, Futtermittel, Hornspäne, Knochenmehl sowie ähnliche Produkte</li> </ul>	5,59

Gefahr- tarif- stelle	Gewerbe- bezweig	Gefahr- klasse
21	<b>Betriebe mit sonstigen chemisch-technischen Erzeugnissen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- neuartige anorganische Materialien</li> <li>- katalytisch aktive Materialien (Herstellung und Verarbeitung)</li> <li>- technische Keramiken (Herstellung in chemischen Prozessen)</li> <li>- Zeolithe, Molsiebe</li> <li>- Vor- oder Zwischenprodukte zur Energiespeicherung und Energiekonversion sowie ähnliche Produkte</li> <li>- Aufbereitung von Wasser und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bzw. Herstellung der entsprechenden Chemikalien und sonstigen Zubehörs</li> </ul>	0,77
22	<b>Betriebe mit industriellem Einsatz ionisierender Strahlung oder mit Einsatz von Radionukliden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederaufbereitung und Herstellung von radioaktiven Präparaten</li> <li>- Bestrahlung von Produkten, Vorbehandlung von chemischen Erzeugnissen</li> </ul>	1,18
23	<b>Chemische, materialwissenschaftliche, darunter auch nanotechnologische, biotechnische und gentechnische Laboratorien und wissenschaftliche Untersuchungsanstalten, soweit selbständig; Herstellung von Stempeln</b>	0,63
24	<b>Gewinnung von Naturstein; Recycling von Altbaustoffen</b>	12,15
25	<b>Gewinnung und Aufbereitung von Kies und Sand; Gewinnung von Bimskies und Bimssand, Tuffstein und Trass, Farb- und Infusorienerde, Magnesit u.ä.; Geophysikalische Bodenuntersuchungen</b>	6,52
26	<b>Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bau und Betrieb von Unterspeichern (Erdöl, Erdgas u.a.)</b>	1,24
27	<b>Aufbereitung, Be- und Verarbeitung von Rohstoffen und Erzeugnissen der Industrie der Steine und Erden (ohne Kies und Sand)</b>	5,66
28	<b>Herstellung von Zement, Kalk und Gips; Herstellung von Porenbeton; Gewinnung von Feldspat, Flussspat, Schwerspat und Kieselerde; Gewinnung, Be- und Verarbeitung von Kalkschiefer; Abbau von Halden, Steingrabbereien, Quarzit- und Schlackengrabbereien</b>	2,65
29	<b>Herstellung von Betonwaren und Betonfertigteilen (nicht aus Polymerbeton); Betriebe der Faserzement-Industrie, Faserzementprodukte</b>	6,10
30	<b>Betrieb von Betonpumpen</b>	8,49
31	<b>Herstellung von Transportbeton; Herstellung von Asphaltmischgut; (Tief-) Bohrungen zur Gewinnung von Erdöl, Erdgas, Erdwärme u.a.</b>	5,05
32	<b>Herstellung und Zurichtung von Leder; Herstellung von Pergament und Rohhaut</b>	4,28

Gefahr- tarif- stelle	Gewerbe- zweig	Gefahr- klasse
33	<b>Fahrzeugausstatter (ausschließlich industrielle Herstellung, d.h. Serienfertigung, von verwendungsfertigen Innenausstattungs- teilen für Fahrzeuge)</b>	1,37
34	<b>Handwerkliche Raumausstatter, Sattler, Polsterer, Dekorateur</b>	5,27
35	<b>Papier-, Pappen- und Faserplattenfabriken; Holzzellstofffabriken, Holzschleifereien</b>	3,09
36	<b>Betriebe der Zuckerindustrie</b> - Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien - Kandis, Sirup, Kunsthonig und ähnlichem ohne Vorderbetrieb (Herstellung) - Instantzucker (Herstellung)	1,33

#### **Teil IV Zuordnung der Entgelte zu den veranlagten Gewerbe- zweigen**

1. Ist ein Unternehmen zu mehreren Gefahrklassen veranlagt, wird das Arbeitsentgelt der einzelnen Versicherten insgesamt unter der Gefahr-  
tarifstelle des Unternehmensteils nachgewiesen, in dem der Versicherte ständig tätig ist. Wird ein Versicherter in mehreren unterschiedlich veranlagten Unternehmensteilen tätig, erfolgt der Nachweis des Arbeitsentgeltes ausschließlich unter der Gefahr-  
tarifstelle des Unternehmensteiles, in dem er überwiegend tätig ist.
2. Arbeitsentgelte bei Hilfstätigkeiten für mehrere unterschiedlich veranlagte Unternehmensteile sind entsprechend Teil II Nr. 4 nachzuweisen.

Beschlossen in der Sitzung der Vertreterversammlung am 25. Juni 2024 in Magdeburg

#### **Der Vorsitzende der Vertreterversammlung**

gez. Müller

#### **Genehmigung**

**Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie am 25. Juni 2024 beschlossene Gefahr-  
tarif, gültig zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2025 wird gemäß § 158 Abs. 1 SGB VII genehmigt.**

**Bonn, den 13. August 2024**  
415-10502#00019#0001

**Bundesamt für Soziale Sicherung**  
Im Auftrag  
gez. Kirsch